

Erklärung zur Unternehmensführung

Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit wenigen Ausnahmen entsprochen

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der MIM AG. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß § 289a Abs. 1 HGB sowie Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über ihre Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung und Berichterstattung zur Corporate Governance

MIM setzt die Corporate Governance im Unternehmen entsprechend den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 um. Die MIM AG hat mit wenigen Ausnahmen sämtliche Kodexanpassungen aufgegriffen. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 28. August 2013 gemeinsam die aktualisierte Entsprechenserklärung 2013 gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der MIM AG dauerhaft zugänglich gemacht. Der deutsche Corporate Governance Kodex regelt folgende Bereiche der Unternehmensführung und -überwachung:

- Aktionäre und Hauptversammlung
- Kommunikation und Transparenz
- Zusammenwirkung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Zusammensetzung und Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die aktuelle sowie alle bisherigen Entsprechenserklärungen sind im Internet dauerhaft zugänglich unter www.mim.ag (Menüpunkt Corporate Governance / Entsprechenserklärung).

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2013:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der MIM MONDO IGEL MEDIA AG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der MIM MONDO IGEL MEDIA AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronisches Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 13. Mai 2013 (Kodex) für das Geschäftsjahr 2012 entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird, wobei allerdings nachfolgend aufgeführte Abweichungen gelten:

- Ziffer 2.3.1 des Kodex sieht vor, dass Formulare für eine Briefwahl zu veröffentlichen sind. Gemäß 2.3.3 soll die Gesellschaft die Aktionäre bei der Briefwahl unterstützen:

Die Gesellschaft bietet neben der Stimmrechtsvertretung in der Hauptversammlung derzeit nicht die Möglichkeit der Briefwahl an. Die Gesellschaft möchte erst die rechtliche und datentechnische Entwicklung zu einer sicheren Briefwahlteilnahme abwarten.

- Gem. Ziff. 4.2.1 des Kodex soll der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben:

Die MIM MONDO IGEL MEDIA AG hat einen Alleinvorstand. Dies ist für die Größe des Unternehmens angemessen.

- Gem. Ziff. 4.2.3 soll die Gesamtvergütung des Vorstands fixe und variable Bestandteile enthalten:

Der bestehende Vorstandsdienstvertrag enthält ausschließlich eine Festvergütung, da der Vorstand zugleich eine vergütete Organfunktion in der Muttergesellschaft hat.

- Gem. Ziff. 5.1.2 soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) achten:

Die Gesellschaft verfügt über ein männliches Vorstandsmitglied.

- Gem. Ziff. 5.1.2 soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Auch soll eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder, gem. Ziff. 5.4.1 für die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt werden:

Eine Altersgrenze für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand bestehen derzeit wegen des Alters des amtierenden Vorstands und Aufsichtsratsmitglieder nicht.

- Nach Ziff. 5.3.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat Ausschüsse bilden; im Rahmen dessen soll nach Ziff. 5.3.2. ein Prüfungsausschuss gebildet werden:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Dies und die Unternehmensgröße berücksichtigend, ist eine Bildung von Ausschüssen nicht geboten.

- Nach Ziff. 5.4.1 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und dabei auch eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen:

Das Procedere für die in 2010 erfolgte Neuwahl des Aufsichtsrats für 5 Jahre war vor Veröffentlichung der Neufassung des DCGK am 26. Mai 2010 bereits abgesprochen. Die Nachwahl in 2011 für ein ausgeschiedenes Mitglied erfolgte in Ansehung dieser Person.

- Nach Ziff. 5.4.7 des Kodex sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.

Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält keine flexible erfolgsorientierte Komponente. Die Satzung, deren diesbezügliche Änderung durch den Mehrheitsaktionär nicht beabsichtigt ist, sieht eine fixe Vergütung vor.

- Nach Ziff. 7.1.1 des Kodex soll die Aufstellung des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt werden. Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein:

Die Gesellschaft ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet; Jahresabschluss, Zwischenmitteilungen sowie der Halbjahresfinanzbericht erfolgen nach nationalen Vorschriften (HGB). Eine umfassende Information der

Aktionäre ist auf diese Weise angesichts der Größe der Gesellschaft bei angemessenen Kosten sichergestellt. Der Jahresfinanzbericht wird innerhalb der gesetzlichen Frist von 4 Monaten nach Geschäftsjahresende, der Halbjahresfinanzbericht binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Die zeitliche Abweichung ist wegen der Größe der Gesellschaft gerechtfertigt.

Die vorgehend geschilderte Vorgehensweise wird auch für die Zukunft Gültigkeit haben; Änderungen werden umgehend bekannt gemacht.“

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die MIM AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der MIM AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Die MIM AG wird von einem Alleinvorstand geführt, der als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel bestmöglicher Verwertung der Rechte an Animationsfilmen, die im Eigentum der Gesellschaft stehen oder ihr während einer Vertragslaufzeit zur Nutzung überlassen wurden, über die internationale Vertriebsstruktur der Mondo-Gruppe, dem Mehrheitsaktionär, in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse gestaltet. Zugleich wird der Vorstand, der zugleich Vorstand in der Muttergesellschaft Mondo TV S.p.A. ist, im Zusammenwirken mit Mondo in Deutschland als Vertragspartner über Koproduktionen tätig, deren technische Abwicklung über die Mondo-Gruppe und deren Lieferanten erfolgt.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die Festlegung der Jahresplanung einschließlich einer Finanzplanung, beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft einschließlich des Risikomanagements sowie über die Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen, für die auch die Form einer Telefonkonferenz vorgesehen ist. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat auch ohne den Vorstand.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der MIM AG gehören gemäß Satzung drei Mitglieder an. Die Amtsperioden sind identisch. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates bei der letzten Wahl zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 22.07.2010 einzeln gewählt. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity). Ehemalige Vorstandsmitglieder der MIM AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten. Dem Gremium

gehört eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen. Der mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz vom 25.5.2009 eingeführten Bestimmung, dass mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen muss, ist Rechnung getragen. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2015.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Entgegen den Vorschlägen des DCGK hat der Aufsichtsrat der MIM AG aufgrund der Unternehmensgröße und der Struktur bzw. Größe der Verwaltungsorgane weder einen Prüfungsausschuss noch sonstige Ausschüsse gebildet.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der MIM AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine persönlichen Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen gewesen wären, auf. Kein Vorstandsmitglied hielt mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei anderen börsennotierten Aktiengesellschaften. Über die ordnungsgemäße Behandlung des generellen Interessengegensatzes, der sich aus den Geschäftsbeziehungen mit der Muttergesellschaft ergibt, hat sich der Aufsichtsrat bei Abwicklung der laufenden Geschäfte und bei seiner Prüfung des von dem Abschlussprüfer geprüften Bericht zu den Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) informiert.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die MIM AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offen zu legen. Die Grundzüge der Vergütungssysteme und die Vergütungen sind im Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist, dargestellt. Die Vergütungsgrundsätze haben sich in 2013 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2012 nicht geändert.

Der Vorstand erhält ausschließlich eine Fixvergütung. Variable Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Eine Altersgrenze für den Vorstand besteht nicht.

Die Aufsichtsräte erhalten eine feste Vergütung von EUR 7.000,00 für Mitglieder, EUR 10.500,00 für den Vize-Vorsitzenden und EUR 17.000,00 für den Aufsichtsrats-Vorsitzenden.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der MIM AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der MIM AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der MIM AG in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der MIM AG stehen unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und vom Abschlussprüfer überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Aufsichtsrat befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Einzelheiten zum Risikomanagement der MIM AG sind im Lagebericht dargestellt, unter der Rubrik Chancen und Risiken. Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Transparenz

MIM setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit gemäß der gesetzlichen Bestimmungen über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und neue (Insider-)Informationen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Zwischenmitteilungen im ersten und zweiten Halbjahr werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht und zuvor im Wege einer Hinweisbekanntmachung der Öffentlichkeit angekündigt. Alle Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung und werden über Internet (www.mim.ag) publiziert.

Finanzkalender

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenmitteilungen – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Der Kalender wird mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite der MIM AG dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Mitteilungen über Erwerb und Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder Finanzinstrumenten hierzu durch Organe oder sonstige Personen mit Führungsaufgaben der Gesellschaft waren mangels Transaktionen ebenso wenig vorzunehmen, wie Meldungen über Aktienbestände.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Derartige Verträge wurden mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates für Dienstleistungen der laufenden Buchführung geschlossen. Weitere Verträge bestehen nicht.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der MIM AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Der ihn ergänzende Lagebericht umfasst auch Erläuterungen zum Risikomanagement und zu der Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG. Bezüglich der vom DCGK vorgeschlagenen Erörterung des Halbjahresabschlusses sowie der Zwischenmitteilungen hält der Vorstand der MIM AG an dem bewährten Prinzip fest, den Aufsichtsrat über die Entwicklung der Gesellschaft kontinuierlich zu informieren und unterjährige Finanzberichte nur dann mit dem Aufsichtsrat eingehend zu erörtern, wenn deren Inhalt dazu begründeten Anlass bietet, insbesondere wenn ein Finanzbericht wesentlich und in nicht vorhersehbarer Weise von den Erwartungen abweicht.

Compliance – Grundlagen unternehmerischen Handelns und Wirtschaftens

MIM AG versteht unter Compliance die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung, die Einhaltung der internen Regelwerke sowie etwaiger freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen.

Rom/Hamburg, den 30.06.2014

Matteo Corradi
Vorstand

Florian Dobroschke
Vorsitzender des Aufsichtsrates